

Antworten, Hinweise und Einschätzungen der Diözesanebene zu euren Fragen aus der Sommerlager-Umfrage

Im Rahmen der SoLa-Umfragen habt ihr uns einige Fragen gestellt. Diese haben wir gesammelt, unsere Antworten und Einschätzungen dazu geschrieben und stellen sie euch hiermit als Orientierungshilfe zur Verfügung.

EURE FRAGEN UND UNSERE EINSCHÄTZUNGEN

ORGANISATORISCHE FRAGEN

Wie können wir so planen, dass wir flexibel auf die Lager reagieren können?

- Zunächst erstmal Einschätzung treffen, ob ihr selbst ein Lager verantworten könnt und wollt.
- Dann könnt ihr euch bei der Planung und Gestaltung an den Regelungen aus 2020 orientieren.
 - ➔ Eine gute Übersicht und eine hilfreiche Checkliste gibt euch die Orientierungshilfe des BDKJs aus 2020: [Orientierungshilfe zur Entscheidung zum Umgang mit geplanten Ferienfreizeiten angesichts der „Corona-Pandemie“](#)
- Habt bei allen Buchungen und Planungen immer mögliche Stornierungsfristen im Blick
- Prüft vorab auch Fördermöglichkeiten für Freizeiten über den Kinder-Jugend-Förderplan durch eure Kommune (z.B. über euer Jugendamt) und das Land (z.B. über das Diözesanbüro) und stellt dort einen Antrag auf Förderung.
- Wir empfehlen euch, bei allen Planungen auch immer einen Plan B mitzudenken (z.B. Umgestaltung des Lagerprogramms zu Tagesveranstaltungen).
- Bei Lagerplanungen am besten erstmal von der geringsten Möglichkeit und einer kleinen Gruppe ausgehen.
 - ➔ Eine vorausschauende und verantwortungsvolle Planung hilft, rechtzeitig und flexibel reagieren zu können.
 - ➔ Die aktuelle Empfehlung des Landesjugendrings lautet: Orientierung an Regelungen aus Sommer 2020!
 - ➔ Wichtig und hilfreich ist es immer die Entwicklung der aktuellen Corona Verordnungen im Blick zu haben!

Ist es sinnvoller mit Stufenlagern zu planen? Auch wenn wir das sonst so nicht kennen?

- Die Erfahrungen aus 2020 haben gezeigt, dass Aktivitäten eher in kleinen Gruppen möglich sind. Daher empfehlen wir auch in diesem Jahr in kleineren Bezugsgruppen zu planen
 - ➔ Eine Orientierung dafür könnte die Bezugsgruppenregelung aus dem Sommer 2020 geben. Hier bildeten Gruppen mit 10 bzw. 20 Personen inkl. Leitende eine Bezugsgruppe in der gelockerte Regelungen möglich waren. Zwischen mehreren Bezugsgruppen galten die Vorgaben der CoronaSchVo uneingeschränkt.

Ist Zelten möglich oder doch Jugendherbergen?

- Beide Möglichkeiten können Vor- und Nachteile haben
 - Feststehende Einrichtungen und Plätze wie Jugendherbergen haben feste Hygienekonzepte und einheitliche Stornierungsregelungen. Ebenso wurden mit diesen bereits Regelungen mit Gesundheitsämtern und Ordnungsämtern getroffen.
 - Beim Zelten ist es besonders wichtig sich an den Hygienestandards der aktuellen CoronaSchVO zu orientieren und eigene klare Regeln und Absprachen zu treffen je nach Platz und Gruppengröße.
- ➔ Vielleicht hilft es euch, mit der Leitungsrunde gemeinsam zu überlegen, welche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken Zelten bzw. Jugendherbergen aus eurer Sicht haben.

RECHTLICHE FRAGEN:

Wie sehen die rechtlichen Aspekte zum Sommerlager aus?

- Diese ändern sich ggf. Daher ist es wichtig immer die aktuell geltende CoronaSchVO im Blick zu haben: <https://www.land.nrw/corona>
 - Hierbei helfen die FAQs des Landesjugendrings, die die Corona-Regeln für die Jugendarbeit auslegen: <https://www.ljr-nrw.de/corona-faq/>
 - Vor allem sollten bei Planung von Fahrten und Lagern die geltenden Regelungen für Tourismus und Gastbetrieb sowie die Anlage der CoronaSchVO zu Hygiene- und Infektionsstandards im Blick behalten werden!
 - Ausschlaggebend sind die jeweils gültigen Bestimmungen der Landesregierung NRW, der Bundesregierung und des Bundeslandes in das ihr ggf. fahren wollt.
 - Beachtet darüber hinaus auch regionale Begebenheiten (z.B. Regelungen des Pfarrheims / Zeltplatzes / Jugendherberge, lokale Vorgaben, etc.)
 - Eltern müssen zustimmen, dass ihre Kinder sich an die Regelungen zum Erlass halten (Stand Sommer 2020).
- ➔ Empfehlung: Aktuelle Regelungen verfolgen und kennen. Dafür Leitenden die Regelungen für Freizeitgruppen als Handzettel mitgeben - Anlage zur Schutzverordnung mit aktuellem Datum und Gültigkeit

Wann gibt es offizielle Regelungen vom Land?

- Aktuell sind die Regelungen für den Sommer noch nicht absehbar
- ➔ Die aktuell geltenden Regelungen und neusten Informationen werden zeitnah von verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt. Daher dazu die Infowege regelmäßig checken: Landesjugendring, BDKJ, Diözesanebene, Dekanate, etc.

Wie kann man die Hygienevorschriften beim Thema Essen einhalten?

- Dazu geben die Regelungen für Gastronomie nach §14CoronaSchVO und die entsprechende Anlage zu Infektionsschutzstandards konkrete Maßnahmen vor.
- ➔ Für die jetzige Planung könnt ihr euch am besten an den Regelungen aus 2020 orientieren (z.B. mit Hilfe der Coronainfos des BDKJs 2020: [Zusammenfassung der Regelungen zum Umgang mit](#)

Freizeitaktivitäten in den Sommerferien 2020)

Welche Rechte haben wir als Stamm den Bustransfer bzw. Zeltplatz aufgrund von Corona abzusagen? Oder muss das das Busunternehmen oder der Zeltplatz machen?

- Dies ist abhängig von den Vertragsregelungen, die ihr als Stamm mit dem Busunternehmen/Zeltplatz geschlossen habt
- Habt immer die Stornierungsfristen im Blick
- Trefft ggf. schriftliche Absprachen mit den Vertragspartner*innen
- Ihr habt die Möglichkeit Maßnahmen über den Kinder-Jugendförderplan fördern zu lassen und euch Stornokosten erstatten zu lassen. Prüft dazu vorab die Mittel aus dem kommunalen KJFP (Jugendamt / Jugendring)
- Holt euch zur Not Beratung ein.

SONSTIGE FRAGEN:

Wie kann man Pfadfinder - Zeltplätze finanziell unterstützen, auch wenn sie vielleicht nicht öffnen dürfen?

- Zum Beispiel durch Spenden
- Ruft doch mal zu einer Spendenaktion unter einem passenden # auf

Wird überhaupt ein Sommerlager stattfinden können?

- Wir hoffen es sehr. Letztes Jahr sah es Mitte April auch sehr kritisch aus und es war etwas möglich.
- ➔ Die aktuelle Empfehlung des Landesjugendring lautet daher: Planen anhand der Vorgaben aus dem Sommer 2020
- ➔ Die aktuelle Empfehlung der Diözesanleitung lautet: Trefft gute Vorkehrungen, legt z.B. einen Zeitraum fest, reserviert einen Platz (Stornofristen beachten!), plant dabei aber zweigleisig (Plan B wie z.B. Tagesveranstaltungen haben)

Was ist der Sinn dieser Umfrage?

- Wir möchten Unterstützungsbedarfe der Stämme erfragen. Auch für uns ist die Situation neu und wir möchten gerne wissen, ob und wie wir euch unterstützen können
- Eine Bestandsaufnahme von aktuellen Planungen und Fragen der Stämme vor Ort.
- Eine Übersicht über nutzbare Zeltplätze bekommen, denn viele Stämme wollen lieber in der Nähe planen und das ist teilweise schon ausgebucht.

FRAGEN ZU ANGEBOTEN ANDERER EBENEN:

Gibt es in Zukunft einen konkreten Anlaufpunkt bei Fragen zum Sommerlager mit Corona?

- Die StaVo- und Stufenleitungsrunden der Diözesanebene. Diese finden regelmäßig statt und wir werden noch einen intensiven Turnus vor und während der Sommerferien bekannt geben.
- Das Diözesanbüro
- Landesjugendring
- BDKJ
- Die für euch zuständigen Jugendämter

Würde alternativ Westernohe zur Verfügung stehen?

- Das können wir leider nicht beantworten. Falls das für euch in Frage kommt, fragt am besten direkt dort nach.

REGELUNGEN ZU FERIENFREIZEITEN VOM BDKJ AUS DEM SOMMER 2020:

Infos und Links aus 2020

<https://www.bdkj-paderborn.de/aktuelles-terminen/corona-informationen>

Orientierungshilfe für die Planung einer Ferienfreizeit im Sommer 2020

https://www.bdkj-paderborn.de/fileadmin/user_upload/aktuelles/2020/Final_Orientierungshilfe_Ferienfreizeiten.pdf

Zusammenfassung der im Sommer 2020 geltenden Regelungen zum Umgang mit Ferienfreizeiten

(Generell, Anreise, Programm, Übernachtung, Verpflegung, etc.)

https://www.bdkj-paderborn.de/fileadmin/user_upload/downloads/Corona/2020-06-19_Zusammenfassung_Regelungen_Corona_und_Jugendverbandsarbeit_HP.pdf

Auszug daraus zu Regelungen für Programm, Übernachtung und Verpflegung bei Ferienfreizeiten 2020:

- Es gelten die Hygiene und Abstandsregelungen und die Notwendigkeit der Rückverfolgbarkeit, die eingehalten werden müssen.
- Aktivitäten mit Körperkontakt sind bestmöglich zu vermeiden
- Gruppen mit mehr als 15 TN müssen in Kleingruppen eingeteilt werden, die jeweils als Richtwert 10 Leute fassen (inkl. Leiter*innen) – diese Gruppen gelten dann als Bezugsgruppen, d.h. hier müssen Kontaktbeschränkungen nicht gewährleistet werden.
- Zwischen den unterschiedlichen Bezugsgruppen muss der Abstand von 1,5m allerdings zu jeder Zeit gewahrt werden, und, sollte dies nicht zu gewährleisten sein, MNS getragen werden!
- Für Angebote mit einer Gruppengröße von bis zu 15 Personen (inkl. Leiter*innen) müssen keine weiteren Bezugsgruppen gebildet werden.
- Ausreichend Möglichkeiten zur Handhygiene, insbesondere vor dem Essen und Trinken.
- Belegung von Zimmern und Zelten: halbe Maximalkapazität, bestmöglich mit 1,5 Metern Abstand zwischen Isomatte/Bett. Mitglieder einer Bezugsgruppe schlafen vorzugsweise in einem Raum/Zelt. Bei Belegung eines Zimmers durch TN einer Bezugsgruppe kann auf diese Regeln verzichtet werden!
- Alle genutzten Oberflächen, Spielgeräte, usw. müssen in regelmäßigen Abständen bedarfsgerecht gereinigt werden
- Sanitärräume sind mindestens zweimal täglich desinfizierend zu reinigen
- Sanitärräume sind allein oder nur mit Menschen aus der eigenen Bezugsgruppe gleichzeitig zu nutzen. Sie müssen regelmäßig ausdauernd gelüftet werden, Duschen müssen Einzelkabinen sein, es muss ein Abstand von 1,5 Metern im Durchgangsbereich

gewährleistet werden. Duschzeug / Waschzeug muss Einmalmaterial sein oder von TN selbst mitgebracht werden.

- Selbstbedienung an offenen Getränkependern oder Buffets ist untersagt
- Flaschenabgabe ist zulässig
- Alles genutzte Geschirr, Besteck, etc. muss bei mind. 60° desinfizierend gespült werden

➔ Wichtig für alle Planungen: Neben der rechtlichen Dimension ist die Frage entscheidend, ob ihr als verantwortlicher Träger die Durchführung eurer geplanten Maßnahme weiterhin verantworten könnt und wollt.